

Frage:

zu - *Mindestanforderungen und Bewertungskriterien* – haben wir folgende Anfrage :

Zum Punkt Verfügbarkeit /Betriebszeiten (S.3/4) werden die Anforderungen u.a. sowohl für den a) Regional –als auch b.)den Stadtverkehr dargestellt .

Parallel dazu ist unter Punkt Verfügbarkeit/Takt (S.5) unter b) Stadtverkehr wie folgt dargestellt:

“ Die unter Betriebszeiten genannten Stadtverkehre sollen während der Hauptverkehrszeit des Regionalverkehrs im Halbstundentakt betrieben werden.“

Ist das so gewollt ?

Antwort:

Ja, denn unter dem Kriterium Betriebszeiten werden konkret die Stadtverkehrslinien genannt, für die der Halbstundentakt in der **Hauptverkehrszeit des Regionalverkehrs** relevant ist.

Frage:

Werden bei der Bewertung der Barrierefreiheit beim Anteil der Niederflurfahrten auch Busse gewertet, welche über einen Hublift verfügen?

Antwort:

Ja, Fahrten von Bussen mit Hublifteinrichtung sind beim Anteil Niederflurfahrten zu werten

Frage

Ein an der Erbringung von Verkehrsleistungen im ÖPNV interessiertes Unternehmen äußerte gegenüber dem Aufgabenträger, Landkreis Nordsachsen die Bitte, vom Aufgabenträger Ausschreibungsunterlagen für die neu zu vergebenden Linienverkehrsgenehmigungen/ Teillinienbündel zugeschickt zu erhalten.

Antwort

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Neuerteilung der Liniengenehmigungen federführend der Landesdirektion Leipzig (LDL) obliegt. Informationen und Hinweise zum Verfahren sowie entsprechende Antragsunterlagen sind unter www.ldl.sachsen.de, Stichwort **Liniengenehmigungen im Straßenpersonenverkehr** abrufbar.